

Sachanträge für den außerordentlichen Parteitag des Unterbezirks Helmstedt am 15.09.2018

Antrag A1 – Unterstützung durch den Bezirk Braunschweig für den Unterbezirk Helmstedt in personeller und infrastruktureller Hinsicht

Antragsteller: Unterbezirksvorstand

Weiterzuleiten an:

Bezirksvorstand
Bezirksparteitag

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Der SPD-Bezirk Braunschweig wird aufgefordert, den Unterbezirk einen höheren Zuschuss zu den Bürokosten zu zahlen sowie mehr Mitarbeiterstunden zur Verfügung zu stellen, damit der Unterbezirk personell und von der Infrastruktur her gut politisch arbeiten kann.

Begründung:

Der Unterbezirk Helmstedt benötigt personelle Verstärkung durch den SPD-Bezirk Braunschweig im hauptamtlichen Bereich sowie einen höheren Zuschuss zu unseren Bürokosten zur Lösung unserer räumlichen Probleme.

Zunächst ist die personelle Ausstattung des Unterbezirks Helmstedt sehr geringfügig. Wir verfügen an hauptamtlichen Personal lediglich über eine Büroleiterin in Teilzeitbeschäftigung. Die Stunden der Teilzeit- Büroleiterin reichen nur für eine Präsenz an vier Wochentagen halbtags. Somit kann das Unterbezirksbüro konkret weder am Freitag noch nachmittags besetzt werden.

Die fehlende Präsenz am Nachmittag erschwert die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen sehr. Ebenso ist eine Urlaubsvertretung unmöglich, was zur Schließung des Büros in Urlaubszeiträumen führt. Eine völlige Unmöglichkeit der Vertretung besteht auch im Krankheitsfall. Der nötige Zeitaufwand der Büroleiterin für Konferenzen, Parteitage, Vorstandssitzungen und Unterbezirksausschusssitzungen schränkt die regulären Öffnungszeiten weiter ein. Es werden nur schwer wieder abzubauen Überstunden aufgebaut. Der Unterbezirk hat das Problem erkannt, kann aber personell nur mit einer Bürohilfskraft mit lediglich drei Wochenstunden verstärken. Dies bewirkt fast nichts an Entlastung ist aber nur ein Minimum und muss durch viel ehrenamtliche Arbeit unterstützt werden. Die unmerklich in unbezahlte Überstunden übergeht.

Daher ist eine Erhöhung der Stunden dringend notwendig.

Hinzu kommt die beengte räumliche Situation. Der Unterbezirksvorstand benutzt die Räume jetzt intensiver, gerade auch zur Kommunikation mit den Ortsvereinen. Sowohl der MdL als auch der MdB wie auch ihre Mitarbeiter nutzen die Räume jetzt intensiver, auch mit längerer regelmäßiger Anwesenheit. Dadurch wird der latente Raummangel akut.

Die jetzige Büroräume bestehen aus zwei Büroräumen und einen Sitzungsraum. Ein Raum wird von den beiden Abgeordnetenmitarbeitern geteilt, ein weiterer Raum ist Durchgangsraum und Kopierraum sowie der Arbeitsplatz der Büroleiterin, der Sitzungsraum dient als Lager und ist ebenfalls Durchgang.

Dies führt zu einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit der Büroleiterin sowie der mitnutzenden Abgeordnetenmitarbeiter.

Beeinträchtigen sich schon die Büroleiterin, die Bundestagsabgeordnetenmitarbeiterin und der Landtagsabgeordnetenmitarbeiter räumlich bei der Arbeit, so ist der Raum weder für die Bürohilfskraft noch für den Landtagsabgeordneten das Büro ausreichend. Besprechungen des Abgeordneten mit Bürgern des Wahlkreises im Büro behindern regelmäßig die sonstige Arbeit. Ebenso bestehen Schwierigkeiten, die vereinbarten Dienstleistungen für die Kreistagsfraktion zu erbringen.

Ein neues Büro mit doppelter Grundfläche zu verminderten Mietzins pro Quadratmeter (€/m²) ist gefunden, trotz aller Einsparungen bezüglich Versicherungen, Telefon usw. bleibt aber ein Mehrbedarf von etwa 350 Euro monatlich.

Sachanträge für den außerordentlichen Parteitag des Unterbezirks Helmstedt am 15.09.2018

Die angesprochenen Probleme bei Personal und Infrastruktur haben eine erhebliche politische Relevanz.

Es besteht nämlich eine erhebliche strukturelle Schwäche des Unterbezirks Helmstedt. Die Mitglieder im Unterbezirk sind stark überaltert. Bis zur außergewöhnlichen Situation im Jahr 2017 und Anfang 2018, in denen auch der Unterbezirk an der bundesweiten Eintrittswelle teilnahm, ist die Mitgliederzahl des Unterbezirks über Jahre und Jahrzehnte geschrumpft. Die Handlungsfähigkeit kleinerer Ortsabteilungen und Ortsvereine ist verschwunden.

Nur noch wenige Hauptverwaltungsbeamte gehören der SPD an und sowohl im Kreistag als auch in den Räten sind die reduzierten SPD-Fraktionen in die Opposition gedrängt und können meist nur noch durch Zufallsmehrheiten politisch gestalten.

Tatsächlich verdecken die Erfolge bei den Bundestagswahl 2017 und der Landtagswahl 2017 eine ganze Reihe von Wahlniederlagen. Auch liegt der Erfolg bei der Bundestagswahl 2017 allein bei den Erststimmen: Bei den Zweitstimmen verlor die SPD im Kreis im Bundestrend. So ist hier der Erfolg bei den Erststimmen allein dem Kandidaten und dem gemeinsamen Wahlkampf zuzuschreiben. Der Kandidat wiederum kam bezeichnenderweise nicht aus dem Unterbezirk, sondern dem anderen Teil des Wahlkreises. Das gute Ergebnis bei der Landtagswahl 2017 ist teilweise dem Kandidaten und dessen Wahlkampfteam, teils dem Landestrend zu verdanken. Vor diesen beiden Wahlen steht eine lange Reihe von Niederlagen.

Hier ist die zweimalige Niederlage betreffend des Direktmandats bei der Bundestagswahl, aber auch bei der Landtagswahl zu nennen. Besonders stark zeigte sich die Schwäche bei der zweimaligen Niederlage bei der Bürgermeisterwahl in Helmstedt, der verlorenen Landratswahl, der katastrophalen Niederlage bei der Bürgermeisterwahl in Schöningen und den schweren Verlusten im Kreistag und vielen Räten bei der Kommunalwahl 2017.

Ein erhebliches sozialdemokratisches Wählerpotential ist noch vorhanden. Dies zeigt die Landtagswahl 2017. Nur fehlt es der SPD im Kreis Helmstedt außer in außergewöhnlich günstigen Situationen an der Fähigkeit, dieses Potential bei Wahlen, aber auch der Mitgliederwerbung zu aktualisieren.

Es fehlt nicht an eigenen Anstrengungen des Unterbezirks Helmstedt, diese Probleme zu lösen.

Jedoch machen gerade diese Aufarbeitungsversuche abseits der kurzfristigen Wahlfixierung die strukturellen Probleme des Unterbezirks deutlich. Und zur Lösung der eben dargestellten strukturellen Probleme benötigt der Unterbezirk Helmstedt auch Hilfe des Bezirks.

Die im Workshop mit den Ortsvereinen versprochene stärkere Unterstützung des Bezirks Braunschweig ist ja bisher auch noch nicht zustande gekommen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag A2 – Wiedereinsetzung der Historischen Kommission beim Parteivorstand

Antragsteller: Ortsverein Helmstedt; Unterbezirksvorstand

Weiterzuleiten an:
Bezirksparteitag
Parteikonvent
Bundesparteitag

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die Historische Kommission der SPD beim Bundesparteivorstand wird wieder eingesetzt und es wird ihr die weitere Arbeit nach den bisherigen Grundsätzen ermöglicht.

Begründung:

Im Juni 2018 hat die Parteiführung der SPD beschlossen, die Historische Kommission der SPD beim Parteivorstand (HiKo) aufzulösen. Ersetzt wird sie durch die Ernennung des Schatzmeisters Dietmar Nietan zum Beauftragten für historische Fragen.

Begründet wurde die Auflösung mit Sparmaßnahmen – laut Presseberichten betragen die Kosten ca. 20.000 Euro im Jahr.

Angesichts der geringen jährlichen Kosten der ehrenamtlich arbeitenden Historischen Kommission kann diese Begründung nicht überzeugen. Eine nebenamtliche Beauftragung eines ausgelasteten Schatzmeisters ist in keiner Weise ein Ersatz.

Die vom Parteivorsitzenden Willy Brandt und Bundesgeschäftsführer Peter Glotz im Jahr 1982 eingesetzte Historische Kommission sollte zur Identitätsfindung der SPD beitragen und gegenwärtige politische Themen in historischen Zusammenhängen darstellen und bewerten. Das hat sie mit zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen unter der Mitwirkung von so hervorragenden Historikern und Historikerinnen der Arbeiterbewegung wie Susanne Miller, Helga Grebing und Reinhard Rürup getan. Zuletzt arbeiten über 20 Historiker in der Kommission mit.

Wie das Mitglied der Kommission Professor Edgar Wolfrun zurecht anmerkte:

„Ohne Wissen um die Vergangenheit lässt sich keine Zukunft gewinnen. Kritisches Geschichtsbewusstsein ist ein Lebenselixier für jede Demokratie. Denn Geschichte ist die Trias aus Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive. Sie ist lebendige Aufklärung und Demokratiewissenschaft.“

„Für Antidemokraten war und ist Geschichte immer eine Waffe. In den anstehenden erinnerungskulturellen Kämpfen wird die stolzeste deutsche Partei stimmlos sein.“

Die Notwendigkeit der Aufgabe besteht auch heute noch. Gerade die älteste deutsche Partei mit einer so reichen Geschichte wie die SPD bedarf der Bearbeitung der eigenen Geschichte durch qualifizierte und unabhängige Historiker.

Politische Gegner, die die Geschichte der SPD als Waffe gegen sie verwenden wollen, haben wir genug. Die Historische Kommission ist auch ein unverzichtbares Instrument, um der Umwertung z.B. der Aufbruchbewegung der 60er- und 70er Jahre, der internationalen sozialistischen Bewegungen oder der Entspannungspolitik Willy Brandts entgegenzuwirken. Wir dürfen die Interpretation der Geschichte nicht der neuen Rechten und antidemokratischen Populisten überlassen!

Daher ist die Revision dieser Entscheidung der Parteiführung notwendig.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag A3 – Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte des Landes

Antragsteller: Ortsverein Helmstedt; Unterbezirksvorstand

Weiterzuleiten an:

Bezirksparteitag
Landesparteitag

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Das Land Niedersachsen öffnet die gesetzliche Krankenversicherung für neueingestellte Beamtinnen und Beamte. Auf Wunsch können Beamte und Beamtinnen des Landes statt Beihilfe künftig den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Dabei folgt Niedersachsen dem bereits umgesetzten Modell in Hamburg.

Begründung:

Beamte und Beamtinnen in Niedersachsen müssen sich bisher im Rahmen des Beihilfesystems zwangsweise privat versichern. Die Wahlmöglichkeit, sich unter den üblichen Bedingungen gesetzlich krankenversichert zu sein besteht für Beamte des Landes Niedersachsen bisher nicht. Die Stadt Hamburg hat als erstes Bundesland nun die Möglichkeit eröffnet, auch für Beamtinnen und Beamte den Arbeitgeberbeitrag zu zahlen. Diesem Modell sollte sich das Land Niedersachsen anschließen. Dadurch eröffnen sich für Beamte mehr Wahlmöglichkeiten und das System der gesetzlichen Krankenversicherung wird gestärkt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Inhaltliche Anträge für den außerordentlichen Parteitag des Unterbezirks Helmstedt am 15.09.2018

Antrag A4 – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei der Leiharbeit

Antragsteller: Ortsverein Helmstedt; Unterbezirksvorstand

Weiterzuleiten an:
Bezirksparteitag
Parteikonvent
Bundesparteitag

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Arbeitstag für den Arbeitnehmer festzulegen. Entsprechend dem jeweiligen Einstiegsgehalt für vergleichbare unbefristete oder befristete Beschäftigte. Die Höchstdauer der Überlassung ist auf 12 Monate zu begrenzen. Die Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen, die Leiharbeit erleichtern sollten, sind abzuschaffen.

Daher sind die

§ 8 Absätze 2 bis 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen

und ist § 1 Absatz 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Der Verleiher darf den selben Leiharbeiter nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen; der Entleiher darf denselben Leiharbeiter nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen.

zu ersetzen durch

Der Verleiher darf den selben Leiharbeiter nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen; der Entleiher darf denselben Leiharbeiter nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen.

und sind §1 Absatz 1b Satz 3 bis 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen.

Begründung:

Leiharbeit ist grundsätzlich nur zu akzeptieren zur Abdeckung eines vorübergehenden Arbeitskräftebedarfs – beispielsweise vorübergehende Auftragsspitzen. Dauerhafte Leiharbeit, die unbefristete Arbeitskräfte verdrängt und durch Leiharbeiter ersetzt, die schlechter bezahlt werden und nicht den Status und die Rechte unbefristeter Beschäftigter haben, ist nicht zu akzeptieren. Das stetige Wachstum der Leiharbeit zeigt, dass Leiharbeit zunehmend für den zweiten Zweck eingesetzt wird. Die Regulierung der Leiharbeit muss darauf hinwirken, Leiharbeit möglichst nur vorübergehend zu ermöglichen. Entscheidend ist hier der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der die finanziellen Anreize der Arbeitgeber für ausgedehnte Leiharbeit entfallen lässt.

Zu bedenken ist hier, dass mehrere europäische Länder als Ausgleich für die kurzfristige Beschäftigung der Leiharbeiter eine erhöhte Bezahlung der Leiharbeiter gegenüber regulären Arbeitnehmern vorsehen. Eine gleiche Bezahlung ist daher ein Mindestgebot.

Die im Jahr 2016 verabschiedete Regulierung der Leiharbeit mit der Grenze neun Monate für gleiche Bezahlung und 18 Monate für die Überlassungsdauer ist ein Fortschritt, geht aber nicht weit genug. Denn die durchschnittliche Überlassung eines Leiharbeiters beträgt nur sechs Monate. Zudem sieht sie Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen vor, die diese Regelungen auch noch aushöhlen.

Daher ist die gleiche Bezahlung ab dem ersten Tag der Beschäftigung, die Grenze der Überlassung mit 12 Monaten und die Abschaffung der Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festzuschreiben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Inhaltliche Anträge für den außerordentlichen Parteitag des Unterbezirks Helmstedt am 15.09.2018

Antrag A5 – Gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf ~~11 Euro~~ 12 Euro; Abschaffung der Ausnahmen bei der Geltung des Mindestlohns

Antragsteller: Ortsverein Helmstedt

Weiterzuleiten an:

Bezirksparteitag
Parteikonvent
Bundesparteitag

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Der Mindestlohn ist durch Änderung des Mindestlohngesetzes baldmöglichst auf ~~11,00 Euro~~ 12 Euro zu erhöhen. Alle weiteren Erhöhungen durch die Mindestlohnkommission haben sich an dieser Höhe als Basis zu orientieren. Daher sind im Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns § 1 Absatz 2 Satz 1

„Die Höhe des Mindestlohns beträgt ab dem 1. Januar 2015 brutto 8,50 Euro je Zeitstunde.“

durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Die Höhe des Mindestlohns beträgt ab dem 1. Januar 2020 brutto ~~11,00 Euro~~ 12 Euro je Zeitstunde.“

Die bisherigen Ausnahmen der Geltung des Mindestlohns für bestimmte Berufsgruppen und für unter 18jährige sind abzuschaffen.

Bezüglich der Minijobs ist eine Erhöhung der jetzigen 450 Euro Grenze entsprechend die jetzigen Erhöhungen des Mindestlohns und der geforderten Erhöhungen nötig.

Begründung:

Der anfängliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 pro Zeitstunde lag weit unter der Höhe des Mindestlohns vergleichbarer westeuropäischer Länder (Belgien, Niederlande, Frankreich) und damit zu niedrig. Die Erhöhungen durch die Mindestlohnkommission sind nicht geeignet, diesen Abstand auszugleichen bzw. voll auszugleichen. Daher ist es notwendig, durch direkte Erhöhung im Mindestlohngesetz diese Lücke zu schließen. Die weiteren Anpassungen durch die Mindestlohnkommission orientiert an der allgemeinen Einkommensentwicklung können dann an dieser neuen, angemessenen Höhe aufbauen. Da die anfänglichen Behauptungen über Arbeitsverluste durch den Mindestlohn sich als völlig falsch herausgestellt haben, ist eine solche Erhöhung auch wirtschaftlich möglich.

Der Koalitionsvertrag 2018 verzichtet leider auf jede Weiterentwicklung des Mindestlohns. Daher besteht Handlungsbedarf. Die hier vorgeschlagene Höhe ist ein pragmatischer Kompromiss, die zwar in etwa die Mindestlohnhöhe anderer westeuropäischer Länder erreichen wird, aber noch unter der vom Genossen Olaf Scholz vorgeschlagenen 12 Euro Mindestlohn-Höhe bleibt.

~~Bezüglich der Minijobs ist eine Erhöhung der jetzigen 450 Euro Grenze entsprechend die jetzigen Erhöhungen des Mindestlohns und der geforderten Erhöhungen nötig.~~

Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit den vorgeschlagenen Änderungen – 12 statt 11 Euro und 450 Regelung in den Antrags selbst.

Inhaltliche Anträge für den außerordentlichen Parteitag des Unterbezirks Helmstedt am 15.09.2018

Antrag A6 – Beendigung des Bundeswehrmandats für Irak und Syrien

Antragsteller: Ortsverein Helmstedt

Weiterzuleiten an:

Bezirksparteitag
Parteikonvent
Bundesparteitag

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Das Mandat des Bundestages für den Einsatz der Bundeswehr in Syrien von Jordanien aus und der Ausbildungseinsatz der Bundeswehr im Irak ist zu beenden beziehungsweise nicht länger zu verlängern.

Begründung:

Der Bundeswehreinsatz der Tornados in Syrien, in der von Jordanien aus Aufklärungsflüge über Syrien stattfinden, wurde mit der Bekämpfung des IS begründet.

Ebenso wurde der Ausbildungseinsatz der Bundeswehr im Nordirak für die Streitkräfte der kurdischen Regionalregierung mit der Bekämpfung des IS (Daesh) begründet.

Dieser Ausbildungseinsatz ist jetzt jedoch beendet – wegen Erfolgs. Dennoch zieht die Bundeswehr nicht ab, sondern schließt einen weiteren Ausbildungseinsatz an – diesmal für die Streitkräfte der irakischen Zentralregierung.

Der IS ist sowohl in Irak als auch in Syrien militärisch besiegt. Der Staat des IS ist verschwunden.

Sicherlich besteht der IS als ideologische und als terroristische Organisation fort. Für die Bekämpfung des Terrorismus oder gar einer Ideologie ist Militär aber ungeeignet. Soweit eine konventionelle militärische Aufgabe bestand, ist sie beendet. Die Ausbildung des irakischen Militärs, wie die frühere Ausbildung der Streitkräfte der kurdischen Regionalregierung, zieht außerdem die Gefahr mit sich, in (militärische) Auseinandersetzungen zwischen Regionalregierung und Zentralregierung verwickelt zu werden.

Aus den genannten Gründen sollte der Bundestag daher die Auslandseinsätze im Irak und in Syrien beenden.

Empfehlung der Antragskommission: Vertagung auf den nächsten Unterbezirksparteitag, um unseren Bundestagsabgeordneten Falko Mohrs Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben